

Antragsteller: Stempel, Name, Firma (Tel.-Nr. Antragsteller)

Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Große Kreisstadt Döbeln
Straßenverkehrsbehörde
Obermarkt 1

04720 Döbeln

Fax: 03431/579221

E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@doebeln.de

Ich / Wir beantragen eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Durchführung nachstehender näher bezeichneten Maßnahmen

Verantwortlicher Bauleiter:	Name	Tel.-Nr. / Fax -Nr.	
Bezeichnung der Straße	auf der/entlang der (Bundes-/Staats-/Kreis-/Gemeindestraße)		
Ort der Sperrung	von km - bis km	in/bei	von Haus-Nr. - bis Haus-Nr.
Dauer der Sperrung	vom	bis zur Beendigung der Baumaßnahme	längstens bis
Grund der Sperrung	Art der Baumaßnahme		
Umfang der Sperrung	<input type="checkbox"/> innerorts <input type="checkbox"/> außerorts		
	Sperrung Fahrbahn	<input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> halbseitig (min. 3m Restbreite	<input type="checkbox"/> teilweise Restbreite_____ m
	Sperrung Gehweg	<input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> teilweise (min. 1m Restbreite)	Restbreite_____ m
	Sperrung Radweg	<input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> teilweise (min. 0,8 m Restbreite)	Restbreite_____ m
Regelplan Nr.			
Umleitung	Der Verkehr wird umgeleitet über		
Anlagen dem Antrag sind beizufügen	<input type="checkbox"/> Lage- und Verkehrszeichenplan <input type="checkbox"/> Bestätigung des Antrages durch das Straßenbauamt Döbeln-Torgau bzw. Tiefbauamt / Gemeinde <input type="checkbox"/> zusätzlich bei Vollsperrung: bestätigter Umleitungs- und Beschilderungsplan (Vorschlag) <input type="checkbox"/> _____		

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrages benötigt. Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 DSGVO ist unter www.doebeln.de für den Bereich Ordnungsamt hinterlegt

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller